

Mittelverwendung durch die Stiftung Sportförderung Schweiz (SFS)

Fragekatalog für das Berichtsjahr 2025

Offenlegung der geleisteten Beiträge

Werden die geleisteten Beiträge im Sinne von Art. 38 GSK offengelegt:

Ja ☒

Nein ☐

Geben Sie den Link zur Webseite der SFS an (Art. 38 Abs. 2 GSK):

www.fses.ch

Geben Sie den Link (oder ein anderes Medium) an, mit dem Swiss Olympic die Mittelvergabe transparent macht:

<https://swissolympic.ch/Verbandsbeiträge>

Zweckgebundene Mittelverwendung

Erhaltene Mittel:

Der von der FDKG im Sinne von Art. 33 Abs. 1 GSK für die Periode 2023 – 2026 festgelegte Beitrag der Kantone, welcher der Stiftung aus dem Reingewinn zugewendet wird, beläuft sich auf CHF 75 Mio. Franken /Jahr.

Wie hoch waren die tatsächlich **durch die Lotteriegesellschaften geleisteten Beiträge** im Jahr 2025:

Hier sind die Summen sämtlicher Beträge anzugeben, welche für die gemeinnützigen Zwecke zu verwenden sind (Basisbetrag sowie Spezialfinanzierungen); nicht aber Gelder, welche für die Verwaltung der Stiftung zu verwenden sind.

Swisslos:

CHF 55'497'381

Loterie Romande:

CHF 19'502'619

*Im nachfolgenden Kommentarfeld können Sie Erklärungen ergänzen, insbesondere falls die von Ihnen
hervor gemachten Angaben zu den durch die Lotteriegesellschaften geleisteten Beiträge von den
Geschäftsberichten der Lotteriegesellschaften abweichen.*

Kommentar:

Falls im Berichtsjahr **andere Erträge** (Bsp.: Beiträge i.S.v. Art. 4 Abs. 1 lit. b des SFS-Stiftungsreglements, Rückerstattungen etc.) erzielt wurden, wie hoch waren diese:

Übrige Erträge CHF 27'233

Um welche Erträge handelt es sich?

Zinsertrag

Die Stiftung SFS legte die noch nicht beanspruchten Geldern für die Speziellen Förderbereiche am Geldmarkt an.

Ausgaben:

Wie hoch waren die im Berichtsjahr **geleisteten Beiträge** an:

Swiss Olympic (Art. 18 Abs. 1 lit. a und Abs. 2 lit. a Stiftungsreglements) CHF 62'311'511

Nationale Sportverbände (gesamt, Art. 18 Abs. 1 lit. b Stiftungsreglement) CHF 9'248'826

Trägern von Projekten und Aufgaben (Art. 18 Abs. 2 lit. b Stiftungsreglement) CHF 0

Falls im Berichtsjahr weitere Ausgaben getätigt wurden, wie hoch waren diese:

Weitere Ausgaben

CHF 0

Um welche «weiteren Ausgaben» handelt es sich?

Differenz

(zwischen den erhaltenen Mitteln und den Gesamtausgaben):

CHF 3'439'663

Stiftungsvermögen Berichtsjahr 2025

Stiftungsvermögen am 01.01.2025:

CHF 10'069'557

Stiftungsvermögen am 31.12.2025:

CHF 13'536'452

Betrag, um welcher sich das Stiftungsvermögen verändert hat:

CHF 3'466'895

Dieser Betrag sollte übereinstimmen mit der Differenz zwischen den erhaltenen Mitteln und den Gesamtausgaben (hiervor). Sollten die Differenzen nicht übereinstimmen kann die Diskrepanz im nachfolgenden Kommentarfeld erklärt werden.

Kommentarfeld:

Bei der Differenz handelt es sich um den Zinsertrag, der im 2025 durch die Anlage am Geldmarkt erwirtschaftet wurde.

Fondsverwaltung:**Erhaltene Mittel:**

Wie hoch waren die tatsächlich **durch die Lotteriegesellschaften für die Fondsverwaltung geleisteten Beträge** im Jahr 2025 (*Hier sind die Beträge anzugeben, welche für die Fondsverwaltung zu verwenden sind*):

Swisslos: CHF 184'991

Loterie Romande: CHF 65'009

Falls die SFS im Berichtsjahr **Fondsverwaltungsgelder aus anderen Quellen** erhalten hat, wie hoch waren diese (übrige Fondsverwaltungsgelder): CHF 68

Um welche Quelle/n handelt es sich?

Zinsertrag

Ausgaben:

Wie hoch war der Fondsverwaltungsaufwand im Berichtsjahr: CHF 289'148

Differenz

(zwischen den erhaltenen Mitteln und dem Fondsverwaltungsaufwand): CHF -39'148

Organisationskapital der Stiftung im Berichtsjahr 2025

Organisationskapital am 01.01.2025: CHF 104'993

Organisationskapital am 31.12.2025: CHF 65'846

Betrag, um welcher sich das Organisationskapital verändert hat: CHF -39'148

Dieser Betrag sollte übereinstimmen mit der Differenz zwischen den erhaltenen Mitteln und den Gesamtausgaben (hiervor). Sollten die Differenzen nicht übereinstimmen kann die Diskrepanz im nachfolgenden Kommentarfeld erklärt werden.

Kommentarfeld:

Vergabeverfahren und Kontrolle:

An welche nationale Sportverbände im Sinne von Art. 18 Abs. 1 lit. b des Stiftungsreglements wurden im Berichtsjahr Beiträge geleistet:

- Fussballverband _____
- Eishockeyverband _____
- _____
- _____
- _____

Wurde mit den hiervor genannten Begünstigten i.S.v. Art. 18 Abs. 1 lit. b des Stiftungsreglements ein Leistungsvertrag i.S.v. Art. 24 Abs. 2 des Stiftungsreglements abgeschlossen: Ja ☒ Nein ☐

Beinhalten sämtliche durch die SFS im Sinne von Art. 24 Abs. 2 des Stiftungsreglements geschlossenen Leistungsverträge eine Bestimmung, welche die Verwendung der Reingewinne für gemeinnützige Zwecke i.S.v. Art. 125 Abs. 1 BGS sicherstellen: Ja ☒ Nein ☐

Systematische Kontrolle im Sinne von Art. 27 des Stiftungsreglements: Wurde die Verwendung einzelner Beiträge als nicht rechtskonform qualifiziert? Ja ☐ Nein ☒

Anzahl Fälle: _____ Gesamtbetrag dieser Vergabungen: CHF _____

Kam es aufgrund dessen im Berichtsjahr zu Kürzungen, Verweigerungen oder Rückerstattungen von Beiträgen im Sinne von Art. 28 des Stiftungsreglements der SFS: Ja ☐ Nein ☒

Anzahl Kürzungen: _____ Gesamtsumme: CHF _____

Anzahl Verweigerungen: _____ Gesamtsumme: CHF _____

Anzahl Rückerstattungen: _____ Gesamtsumme: CHF _____

Kommentarfeld:

Beizulegen:

- Jahresrechnung 2025

Bis 31. August 2026 einzureichen:

- Auszug aus dem Bericht der Revisionsstelle 2025 zur Frage, ob die Mittelvergabe im Einklang mit den Vorgaben erfolgt ist.